

*Elisabeth Fisel, Landschaftsplanung*

Elisabeth Fisel Dipl.- Ing. (FH)  
Landschaftsarchitektur MPhil  
Oberer Graben 3a  
85354 Freising

Telefon 08161 – 49 650 46  
E-Mail [info@elisabeth-fisel.de](mailto:info@elisabeth-fisel.de)

Anlage V

## Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

zum Bebauungsplan Nr. 102

„Erweiterung des Gewerbegebietes in Mintraching-Grüneck entlang der B11 – Teil II“  
Gemeinde Neufahrn



Stand: 20.08.2013

Im Auftrag

der Gemeinde Neufahrn

## 1 Einleitung

### 1.1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Neufahrn beabsichtigt, das bestehende Gewerbegebiet östlich der B11 / nördlich der Erdinger Straße in Mintraching im Sinne einer Ortsabrundung zu erweitern.

Für das Vorhaben soll eine landwirtschaftlich genutzte Fläche in einer Größe von ca. 3,16 ha überbaut werden; und die geplante Bebauung im Norden und im Osten rückt näher an eine Hecke, die als Grundstückseingrünung der Nachbargrundstücke dient (bis auf ca. 5 im Norden, bis auf ca. 30 m im Osten, die Hecke selbst wird nicht tangiert). Somit ist die Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) nicht ausgeschlossen.

Das methodische Vorgehen und die Begriffsabgrenzungen folgen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Freising in vereinfachter Form den von der Obersten Baubehörde am 24. März 2011 eingeführten „Hinweisen zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“.

Aufgrund der wenigen betroffenen Lebensraumtypen (vor allem intensiv bewirtschaftete Ackerfläche, untergeordnet Hecken und Gehölze) beschränkt sich die das Gutachten auf die in diesen Lebensräumen vorkommenden Arten.

Im vorliegenden Fachbeitrag werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ermittelt und dargestellt.

### 1.2 Untersuchungsgebiets- und Vorhabensbeschreibung

Eine detaillierte Darstellung des geplanten Vorhabens ist den Unterlagen zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Die Erweiterungsfläche wird derzeit auf einem 50 m breiten Streifen im Westen als intensives Grünland bewirtschaftet, der restliche Bereich wird ackerbaulich genutzt (in diesem Jahr Klee-/Graseinsaat neben Mais).

Das Untersuchungsgebiet für den artenschutzrechtlichen Beitrag umfasst neben der Fläche, auf der das Gewerbegebiet erweitert werden soll, die östlich anschließenden Ackerflächen zur Isar hin sowie die Hecken entlang der im Norden und Osten anschließenden Grundstücke.

Der gesamte Untersuchungsbereich unterliegt erheblichen Lärmbelastungen durch den umgebenden Flug- und Straßenverkehr, und im straßennäheren Bereich auch Schadstoffbelastungen durch das Fahrzeugaufkommen auf der Staatsstraße 2039.

### 1.3 Datengrundlagen

Zur Erfassung der vorkommenden Vogelarten wurden im Frühjahr 2013 drei Gebietsbegehungen durchgeführt (7. und 8. Mai, 23. Juni 2013)

Als weitere Datengrundlage wurden herangezogen:

- Auswertung der amtlichen Bayerischen Biotopkartierung (BayLfU 2013, Internetangebot FIS-Natur Online, Stand 20.08.2013)

## 2 Wirkungen des Vorhabens und Vermeidungsmaßnahmen

### 2.1 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die wesentlichen Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Arten verursachen können.

**Baubedingt** ist von Lärm, Erschütterungen und optischen Störreizen auszugehen. Die Auswirkungen gehen jedoch nicht über den ähnlicher Baustellen hinaus. Des Weiteren kommt es zu bauzeitlicher Flächeninanspruchnahme und lokalen Barrierewirkungen/Zerschneidung von Lebensräumen für bodengebundene Tierarten.

**Anlagebedingt** ist entsprechend der Bebauungsplanung von einer umfangreichen Flächeninanspruchnahme auszugehen, d.h. der weitgehenden Überbauung und Versiegelung der bisherigen Landwirtschaftsflächen. Die Barrierewirkung für bodengebundene Arten wird bestehen bleiben.

**Betriebsbedingt** ist mit Lärm und Erschütterungen sowie optischen Reizen durch die Nutzungen auf den Gewerbeflächen zu rechnen.

### 2.2 Vermeidungsmaßnahmen

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung wird durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bzw. von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände berücksichtigt die folgenden Maßnahmen:

Schutzmaßnahme für den Heckenabschnitt an der nördlichen Geltungsbereichsgrenze (Grenze zu Flur-Nr. 2662/8)

Um Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Vogelarten zu schützen, ist die bestehende Hecke an der nördlichen Geltungsbereichsgrenze entsprechend DIN 18 920 zu schützen, d.h. es ist eine stabile, ortsfeste Einzäunung (am besten Holzbretterzaun, Höhe mind. 1,80 m) zu errichten, die den ganzen Wurzelbereich schützt, d.h. den Bodenbereich der Gehölzkronen zzgl. 1,50 m. Die Schutzmaßnahme ist während der gesamten Bauzeit zu erhalten.

Besatzkontrolle Bodenbrüter (insbes. Fasan) bei Inanspruchnahme des Baufeldes im Frühjahr

Falls die Inanspruchnahme des Baufeldes zur Hauptbrutzeit der Bodenbrüter erfolgt (Mitte März bis Ende Juni), ist unmittelbar vor Beginn der Arbeiten eine Geländebegehung durchzuführen, um sicherzustellen, dass keine Gelege oder besetzten Nester durch die Maßnahmen beeinträchtigt werden. Wird tatsächlich eine Brut im geplanten Baufeld gefunden, ist eine Rücksprache mit der UNB am LRA Freising erforderlich.

### 3 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

#### 3.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL im Gebiet sind nicht bekannt und aufgrund ihrer Habitatansprüche nicht zu erwarten.

Im Hinblick auf die Gebietsausstattung kann ebenso das Vorkommen von Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ausgeschlossen werden. Grundsätzlich kann die Nutzung der Ackerflächen für Fledermäuse als Jagdbiotop nicht ausgeschlossen werden, allerdings gibt es im Umfeld umfangreiche, Richtung Isar wesentlich attraktivere Ausweichflächen.

Eine detaillierte Prüfung für einzelne Arten entfällt.

#### 3.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergeben sich aus § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 zulässige Eingriffe folgenden Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.

Tötungs- und Verletzungsverbot: Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

#### Übersicht über das Vorkommen und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten

Auf der Grundlage der Recherchen und der Berücksichtigung der Gebietsausstattung wurde die als Anlage 1 angefügte Abschichtungsliste erstellt. Demnach sind durch das Vorhaben nur wenige Brutvogelarten zu erwarten. Es handelt sich überwiegend um häufige und verbreitete Arten. Die drei Kartierdurchgänge im Frühjahr 2013 zur Zeit der intensivsten Aktivität in den frühen Morgenstunden ergab ebenfalls nur Funde von häufigen Arten.

Folgende Arten wurden erfasst:

Im Heckenbereich wurden Feldsperling, Gartengrasmücke, Girlitz, Grünfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe und Zilpzalp kartiert.

Für die Heckenarten wird aufgrund der vorgesehenen Schutzmaßnahme des Gehölzes grundsätzlich eine erhebliche Störung, Schädigung des Lebensraums oder Tötung von Individuen vermieden. Zudem handelt es sich bei allen erfassten Arten um ubiquitäre Arten, die während der Bauzeit auf umliegende Lebensräume ausweichen können. Die ökologische Funktion ihrer

Lebensräume bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Auf den Ackerflächen wurden lediglich zwei Fasane beobachtet sowie überfliegend ein Buntspecht. Trotz mehrmaliger Begehung und gründlicher Nachsuche ergaben sich keine Hinweise auf bodenbrütende Arten wie Rebhuhn oder Feldlerche. Das Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Bodenbrütern kann daher ausgeschlossen werden.

Der Fasan ist ebenfalls ein Bodenbrüter und besiedelt in erster Linie vegetationsreiche Säume, Gehölz- und Grabenränder sowie Brachen innerhalb der Agrarlandschaft, aber auch Ackerflächen. Er ist wie die erfassten Arten der Hecke relativ häufig und weit verbreitet und befindet sich in Bayern in einem günstigen Erhaltungszustand. Da ausreichend Ausweichlebensräume zur Verfügung stehen, die Art sich in einem günstigen Erhaltungszustand befindet und einen hohen Aktionsradius hat, bleiben das Schädigungsverbot und das Störungsverbot unberührt. Um eine Auslösung des Tötungsverbots zu vermeiden, ist eine Besatzkontrolle durchzuführen, falls die Baufeldinanspruchnahme zur Brutzeit (Mitte März bis Ende Juni) stattfindet. Wird eine tatsächlich eine Brut im geplanten Baufeld nachgewiesen, ist eine Rücksprache mit der UNB am LRA Freising erforderlich.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahme und der Schutzmaßnahmen der Hecke kann mit ausreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass für keine Vogelart artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden.

#### 4 Gutachterliches Fazit

Für keine Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie für keine europäische Vogelart gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie werden die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist dementsprechend nicht erforderlich.

## Anlage 1: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

### Schritt 1: Relevanzprüfung

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

**X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

**0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

**X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt  
oder keine Angaben möglich (k.A.)

**0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

**X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

**0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

## Schritt 2: Bestandsaufnahme

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

**X** = ja  
**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

**X** = ja  
**0** = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

**RLB:** Rote Liste Bayern:

**für Tiere:** BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
<b>R</b>	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
<b>D</b>	Daten defizitär
<b>V</b>	Arten der Vorwarnliste

**RLD:** Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

**für Wirbeltiere:** Bundesamt für Naturschutz (2009)

**für Vögel:** SÜDBECK et al. (2008)

**für wirbellose Tiere:** Bundesamt für Naturschutz (1998)

**für Gefäßpflanzen:** KORNECK et al. (1996)

**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

## Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus mutus	2	R	-
		0	X		Amsel	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
	0				Bachstelze	Motacilla alba	-	-	-
	0				Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-
	0				Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x
	0				Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-
	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-
0	0				Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	x
		0		X	Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
	0				Blässhuhn	Fulica atra	-	-	-
0					Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	x
		0		X	Blaumeise	Parus caeruleus	-	-	-
	0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	1	1	x
	0				Brandente	Tadorna tadorna	R	-	-
	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-
		0	X		Buchfink	Fringilla coelebs	-	-	-
		0	X		Buntspecht	Dendrocopos major	-	-	-
	0				Dohle	Corvus monedula	V	-	-
	0				Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	2	2	x
0					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	x
		0		X	Eichelhäher	Garrulus glandarius	-	-	-
0					Eiderente	Somateria mollissima	R	-	-
	0				Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x
		0		X	Elster	Pica pica	-	-	-
	0				Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
	0		0	X	Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
	0				Feldschwirl	Locustella naevia	-	V	-
	0			X	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	2	R	x
	0				Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	x
	0				Fitis	Phylloscopus trochilus	-	-	-
	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
0	0				Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	1	2	x
0	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
		0			Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	-
		0		X	Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	-	-	-
		0	X		Gartengrasmücke	Sylvia borin	-	-	-
				X	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
	0				Gebirgsstelze	Motacilla cinerea	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-
		0		X	Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
		0	X		Girlitz	Serinus serinus	-	-	-
	0				Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-
	0				Graumammer	Miliaria calandra	1	3	x
	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
		0		X	Grauschnäpper	Muscicapa striata	-	-	-
	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
0	0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
		0	X		Grünfink	Carduelis chloris	-	-	-
	0				Grünspecht	Picus viridis	V	-	x
	0				Habicht	Accipiter gentilis	3	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	2	R	x
	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	x
0					Haselhuhn	Bonasa bonasia	V	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
	0				Haubenmeise	Parus cristatus	-	-	-
	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
		0		X	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	-	-	-
				X	Hausperling	Passer domesticus	-	V	-
		0		X	Heckenbraunelle	Prunella modularis	-	-	-
	0				Heidelerche	Lullula arborea	1	V	x
	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
	0				Hohltaube	Columba oenas	V	-	-
	0				Jagdfasan	Phasianus colchicus	-	-	-
	0				Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	-	x
	0				Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
				X	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-
		0	X		Kleiber	Sitta europaea	-	-	-
	0				Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	1	1	x
	0				Kleinspecht	Dendrocopos minor	V	V	-
0					Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
		0	X		Kohlmeise	Parus major	-	-	-
	0				Kolbenente	Netta rufina	3	-	-
	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
0					Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-
0					Kranich	Grus grus	-	-	x
0					Krickente	Anas crecca	2	3	-
	0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
0					Löffelente	Anas clypeata	3	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
	0				Mauersegler	Apus apus	V	-	-
	0				Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
	0				Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-
		0		X	Misteldrossel	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeeremöwe	Larus michahellis	2	-	-
	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x
		0	X		Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	-	-	-
0					Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
	0				Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	2	3	x
	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
0	0				Purpurreiher	Ardea purpurea	1	R	x
		0		X	Rabenkrähe	Corvus corone	-	-	-
0	0				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
	0				Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
0					Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	x
	0		0	X	Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-
	0				Reiherente	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	V	-	-
		0		X	Ringeltaube	Columba palumbus	-	-	-
	0				Rohrhammer	Emberiza schoeniclus	-	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
0					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	3	-	x
0					Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	x
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
		0		X	Rotkehlchen	Erithacus rubecula	-	-	-
0					Rotmilan	Milvus milvus	2	-	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
	0				Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	2	-	-
0					Schilfrohsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	V	x
	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-
0					Schleiereule	Tyto alba	2	-	x
0	0				Schnatterente	Anas strepera	3	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
		0		X	Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	-	-	-
	0				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	-	x
	0				Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	3	V	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	-
0					Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	x
	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x
0					Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	x
0					Seeadler	Haliaetus albicilla	-	-	-
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x
		0		X	Singdrossel	Turdus philomelos	-	-	-
		0		X	Sommersgoldhähnchen	Regulus ignicapillus	-	-	-
	0				Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
	0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x
		0		X	Star	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	0	0	x
0					Steinkauz	Athene noctua	1	2	x
0					Steinrötel	Monzicola saxatilis	-	1	x
	0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
	0				Stieglitz	Carduelis carduelis	-	-	-
	0				Stockente	Anas platyrhynchos	-	-	-
		0		X	Straßentaube	Columba livia f. domestica	-	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-
	0				Sumpfmöwe	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	-
	0				Sumpfrohsänger	Acrocephalus palustris	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
	0				Tannenhäher	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
	0				Tannenmeise	Parus ater	-	-	-
	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x
	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
		0		X	Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-
0					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
		0		X	Türkentaube	Streptopelia decaocto	-	-	-
	0				Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	x
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x
0					Uhu	Bubo bubo	3	-	x
		0		X	Wacholderdrossel	Turdus pilaris	-	-	-
	0				Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-
0					Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x
	0				Waldbaumläufer	Certhia familiaris	-	-	-
	0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
	0				Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-
	0				Waldohreule	Asio otus	V	-	x
	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-
0					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	x
	0				Wanderfalke	Falco peregrinus	3	-	x
	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
0	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-
	0				Weidenmeise	Parus montanus	-	-	-
0					Weißbrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	x
0					Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x
	0				Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x
	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x
0					Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
0					Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-
	0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x
	0				Wintergoldhähnchen	Regulus regulus	-	-	-
		0		X	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	-	-	-
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
		0		X	Zilpzalp	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	3	x
0	0				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0					Zwergohreule	Otus scops	0	-	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
	0				Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	-	-	-